



Mit meiner
Stiftung kann ich
den Sport
unterstützen.



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Kreisjugendring Bayreuth
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth
Telefon 0921 728-198
Telefax 0921 728-88198
kreisjugendring@lra-bt.bayern.de
www.kjr-bayreuth.de

Jugendstiftung Landkreis Bayreuth



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Freundinnen und Freunde der Jugend,

Jugend ist Zukunft – gerade im ländlichen Raum. Im Landkreis Bayreuth kümmert sich der Kreisjugendring Bayreuth gezielt um die Förderung und Unterstützung der Jugendarbeit in unseren vielfältigen Vereinen und Verbänden.

Wir bilden Jugendleiterinnen und -leiter aus, halten Spielmaterial vor oder vergeben Zuschüsse und sorgen so dafür, dass auch zukünftige Generationen von den Angeboten profitieren können.

Unser Anliegen ist es, möglichst alle Kinder und Jugendliche im Landkreis Bayreuth zu erreichen – auch aus sozial schwächeren Familien. Wir bieten deshalb eigene Fahrten und Freizeitmaßnahmen an, bei denen eine Teilnahme nicht vom jeweiligen Geldbeutel der Eltern abhängt. Zudem engagieren wir uns in der offenen Jugendarbeit und haben stets ein offenes Ohr für die Belange junger Menschen.

Unterstützen können Sie uns bei unserer Arbeit. Werden Sie Stifterin oder Stifter unserer Jugendstiftung Landkreis Bayreuth und helfen Sie mit, die Jugendarbeit im Landkreis Bayreuth nachhaltig zu sichern. Vielen Dank!

Vorstandschaft und Mitarbeiter
Kreisjugendring Bayreuth

In der Heimat für die Zukunft der Jugend wirken

Die Jugendstiftung Landkreis Bayreuth verwirklicht gemeinnützige und mildtätige Stiftungszwecke

Insbesondere die

- der Jugendhilfe
- der Bildung und Ausbildung
- des Wohlfahrtswesens
- der Heimatpflege und -kunde
- des bürgerschaftlichen Engagements

Der Wirkungsbereich der Stiftung ist der Landkreis Bayreuth.

Anträge und Vorschläge zur Verwendung der Erträge kann jeder einbringen, der sich an der Stiftung beteiligt. Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat jährlich (Vorstandschaft Kreisjugendring, Geschäftsführer und Einzelpersonlichkeiten) ausgewählt.



Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Jugendstiftung Landkreis Bayreuth“ engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an den Kreisjugendring oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden

bei der Sparkasse Bayreuth:
IBAN: DE08773501100038081840
BIC: BYLADEM1SBT



Herausgeber: Jugendstiftung Landkreis Bayreuth
Bilder: Jugendstiftung Landkreis Bayreuth und fotolia.com
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift

von Mensch zu Mensch...

Gute Gründe für die Jugendstiftung Landkreis Bayreuth

- Ich kann dauerhaft die Jugendarbeit unterstützen
- Ich kann mit einer Zustiftung/Spende ein persönliches Zeichen setzen
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung schaffe ich Gemeinschaft.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter oder Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Landjugendstiftung Oberfranken in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
- **Zustiftung durch Erben:** Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.
- **Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft.**

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Jugendstiftung Landkreis Bayreuth			
IBAN	DE08773501100038081840	Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)	BYLADEM1SBT	Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)		Danke!	
bis 200 EUR Beleg = Spendenquittung			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN	Prüfziffer	Bankleitzahl des Kontoinhabers	Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)
DE			06
Datum		Unterschrift(en)	

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	
Begünstigter:	Jugendstiftung Landkreis Bayreuth
IBAN des Begünstigten:	DE08773501100038081840
Kreditinstitut des Begünstigten:	Sparkasse Bayreuth
EUR	Betrag: Euro, Cent
Verwendungszweck (nur für Begünstigten)	
Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Körperschaftsteuergesetzes anerkannt. Die Stiftung ist nicht um einen Mitgliedsbeitrag, die Landjugendstiftung Landkreis Bayreuth wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche StiftungshandelsAG, Furtw. Kreislandratswahlbezirk, anerkannt.	
Kontoinhaber / Einzahler: Name	
(Quittung bei Bareinzahlung)	